

Ambulante Suchthilfe

- Beratungsstelle
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
- Migration und Sucht
- Ambulant Betreutes Wohnen



**Caritasverband
Bielefeld e.V.**

Information zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Sucht

Die ambulante Rehabilitation Sucht ist ein Behandlungsangebot für Menschen, bei denen eine Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit vorliegt. Unser oberstes Ziel ist es, Sie auf dem Weg in eine zufriedene Abstinenz zu begleiten und Ihre sozialen und beruflichen Bezüge zu verbessern. Dies wollen wir durch den Ausbau Ihrer Fähigkeiten in der Bewältigung seelischer sowie sozialer Krisen erreichen und werden dafür gemeinsam mit Ihnen einen individuellen Therapieplan erstellen.

Die Vorteile einer ambulanten Reha

- Das soziale Umfeld muss nicht verlassen werden.
- Eine Fortführung der Berufstätigkeit ist während der gesamten Behandlung möglich.
- Im Alltag auftretende Schwierigkeiten können direkt bearbeitet werden.
- Die Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen ist möglich und gewünscht.

Persönliche Zugangsvoraussetzungen

- Sie sind motiviert und in der Lage, frei von Alkohol, illegalen Drogen sowie ärztlich nicht verordneten Medikamenten mit Suchtpotenzial zu leben (min. 4 Wochen vor Antragstellung). Dazu gehören auch alkoholfreies Bier, Sekt, Wein, CBD Produkte sowie Neue Psychotrope Substanzen, sogenannte „legal highs“.
- Ihre psychischen und körperlichen Fähigkeiten sowie ihre sozialen Umstände sind ausreichend stabil, so dass eine ambulante Behandlung erfolversprechend scheint. Sollten sich Ihre Hilfebedarfe im Laufe der Behandlung verändern, sind wir gerne bei einer Überleitung in eine geeignetere Maßnahme behilflich.
- Die Fähigkeit (u.a. ausreichende Mobilität) und Bereitschaft zur regelmäßigen und aktiven Mitarbeit liegt vor.
- Die Vereinbarkeit Ihrer persönlichen Verpflichtungen (z.B. Arbeit und Familie) und der regelmäßigen Teilnahme an Terminen der ambulanten Rehabilitation ist gegeben.
- Ein stabilisierendes und unterstützendes soziales Umfeld sowie eine stabile und sichere Wohnsituation sind vorhanden.

Der Behandlungsrahmen

- Anfänglich finden wöchentlich zwei Behandlungstermine in Form von Gruppen- und Einzeltherapiegesprächen statt. Sucht betrifft nicht nur den/die Betroffenen allein, sondern auch das soziale Umfeld. Daher sind Angehörigengespräche möglich und gewünscht.
- Der Behandlungszeitraum erstreckt sich von 6 bis max. 12 Monaten, in begründeten Einzelfällen auf bis zu 18 Monaten.
- Die Kosten werden in der Regel vom Rentenversicherungsträger oder auch von den Krankenkassen übernommen. Die Antragsstellung erfolgt über unsere Beratungs- und Behandlungsstelle.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns:

Telefon: 0521 / 9619-105 (Sekretariat)
E-Mail: sucht@caritas-bielefeld.de
Offene Sprechstunde: mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Sie finden uns im Winfried-Haus, Turnerstr. 4, Nähe Kesselbrink, in der 3. Etage.

Ambulante Suchthilfe

- Beratungsstelle
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
- Migration und Sucht
- Ambulant Betreutes Wohnen



**Caritasverband
Bielefeld e.V.**

Anlage 1

Information zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Sucht über §35 BtMG („Therapie statt Strafe“)

Die ambulante medizinische Rehabilitation im Rahmen der Zurückstellung nach § 35 BtMG ist möglich, wenn neben Ihrer äußeren Motivation (Haftvermeidung) eine glaubhafte eigene (innere) Veränderungsmotivation bzgl. Ihres Suchtmittelkonsums vorliegt.

Die Antragstellung zur Reha unter Auflage macht erst dann Sinn, wenn die Voraussetzungen der Auflage erteilenden Stelle vollständig geklärt sind und vorliegen.

Der Caritasverband Bielefeld e.V. ist verpflichtet, Verstöße gegen die im Rahmen der Reha getroffenen Vereinbarungen an die zuständige Vollstreckungsbehörde zu melden.

Die Aufnahme der Therapie ist nachzuweisen. Die dafür notwendigen Schweigepflichtentbindungen gegenüber der zuständigen Vollstreckungsbehörde und/oder Bewährungshilfe sind auszustellen.

Voraussetzungen zur Zurückstellung der Strafverfolgung über den § 35 BtMG

- Sie sind rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren verurteilt worden.
- Die Straftat muss aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sein.
- Sie müssen therapiebereit sein. Ein ernsthafter Therapiewille ist dabei ausreichend.
- Das Gericht muss der Zurückstellung zustimmen.
- Die engmaschigen Urinkontrollen müssen in der Regel selbst finanziert werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns:

Telefon: 0521 / 9619-105 (Sekretariat)
E-Mail: sucht@caritas-bielefeld.de
Offene Sprechstunde: mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Sie finden uns im Winfried-Haus, Turnerstr. 4, Nähe Kesselbrink, in der 3. Etage.

Ambulante Suchthilfe

- Beratungsstelle
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
- Migration und Sucht
- Ambulant Betreutes Wohnen



Caritasverband
Bielefeld e.V.

Anlage 2

Information zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Sucht bei Substitution

Eine ambulante Rehabilitation kann auch substitutionsgestützt durchgeführt werden. Patient*innen die ohne Beigebrauch substituiert werden, können eine ambulante Rehabilitation für sich nutzen. Bei der substitutionsgestützten ambulanten Rehabilitation ist das Ziel, eine vollständige zufriedene Abstinenz jeglicher Suchtmittel zu erreichen und zu erhalten.

Persönliche Zugangsvoraussetzungen

- Die Substitution wird ärztlich begleitet und in der Vorbereitung der Reha bis zum Beginn reduziert.
- Sie sind zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 4 Wochen frei von jeglichem Beikonsum. Der Nachweis darüber kann vom substituierenden Arzt durch Offenlegung der Ergebnisse entsprechender gesicherter medizinischer Kontrollen erbracht werden.
- Der Beginn der Behandlung kann bei gelingendem Ausschleichplan auch mit einer noch verbleibenden Dosierung von höchstens 60 mg Polamidon (oder vergleichbares Substitut) begonnen werden, wenn keine Entzugserscheinungen vorliegen.
- Notwendige Schweigepflichtentbindungen gegenüber dem substituierenden Arzt/ der substituierenden Ärztin oder der psychosozialen Betreuung sind auszustellen.
- Es bestehen stützende Rahmenbedingungen in mindestens zwei der drei folgenden Lebensbereiche: *Wohnen, soziales Umfeld/ Familie, Arbeit/ Beschäftigung.*
- Das Ziel der Beendigung der Substitution wird in die Rehabilitation übernommen.
- Die Dosis Ihrer Substitution ist stabil, d.h. es entstehen mindestens 24 Stunden keine Opiatentzugserscheinungen

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns:

Telefon: 0521 / 9619-105 (Sekretariat)
E-Mail: sucht@caritas-bielefeld.de
Offene Sprechstunde: mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Sie finden uns im Winfried-Haus, Turnerstr. 4, Nähe Kesselbrink, in der 3. Etage.